

Vorlagen-Nr.: BV/0023/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 19.11.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N
Rat der Stadt Jever	16.12.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Wochenmarktstandgelder - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2020 und der vorliegenden Daten des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 erstellt worden. Im Ergebnis zeigt sich eine kostendeckende Gebühr von 1,99749947 €/lfm, gerundet 2,00 €/lfm. Der Gebührensatz für das Jahr 2021 betrug 1,52 €/lfm.

Eine Erhöhung für das Jahr 2022 wurde bereits bei der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2021 angekündigt und liegt im Wesentlichen darin begründet, dass im Jahr 2022 neue Laststromverteiler für den Kirchplatz angeschafft werden müssen, da die vorhandenen Verteiler aufgrund der geänderten Anforderungen der DIN VDE 0100-704 i.V.m. der DIN VDE 0100-530 für die Versorgung des Wochenmarktes nicht mehr ausreichend sind. Hier gilt nämlich mit der Übergangsvorschrift aus dem Jahr 2014, dass bei Verwendung von Frequenzumrichtern seitens der Nutzer zwangsläufig FI-Schalter vom Typ B einzusetzen sind. Dies ist bereits dann der Fall, wenn eine LED-Leuchte genutzt wird. Unsere vorhandenen Stromverteiler verfügen jedoch lediglich über FI-Schalter vom Typ A, welche nach der neuen Norm auf dem Wochenmarkt unzulässig sind. Die Übergangsfrist zur Umstellung endete bereits im Jahr 2021. Eine Aufrüstung von Typ A auf Typ B ist nicht möglich. Aus diesem Grund müssen im Jahr 2022 zwingend neue Stromverteiler angeschafft werden.

Aus der Betriebsabrechnung 2020 resultiert eine Unterdeckung von 6.050,35 €. Durch das in die Gebührenbedarfsberechnung 2020 einbezogene Plus aus Vorjahren von 2.379,05 € ergibt sich noch ein Fehl von 3.671,30 €, welches hauptsächlich

der Anschaffung von neuen Schildern und Corona-Plakaten sowie deren Anbringung geschuldet ist. Das Defizit soll vollständig im Jahr 2022 ausgeglichen werden, da für dieses Haushaltsjahr nur die hälftigen Abschreibungskosten für die neuen Stromzähler, die laut Planung erst Mitte des Jahres in Betrieb gehen werden, anfallen. Ab dem Jahr 2023 werden diese für das ganze Jahr eingerechnet werden müssen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die angesetzten Abschreibungskosten lediglich aus einer Kostenschätzung stammen, sodass auch hier noch mit Abweichungen zu rechnen ist.

Da von den hohen Überschüssen aus den Abrechnungen der Vorjahre nur noch ein einzurechnendes Plus von 646,86 € zur Verfügung steht, muss im Jahr 2022 nun insgesamt ein Defizit von 3.024,44 € eingerechnet werden.

Für die Kalkulation 2022 wird mit einer durchschnittlichen Ausnutzung von 164 lfm. je Veranstaltung gerechnet, da sich diese Zahl bereits jetzt schon für das laufende Jahr abzeichnet, wobei die Diensttage mit ca. 131 lfm. und die Freitage mit ca. 198 lfm. zu Buche schlagen.

In Verbindung mit der aufgrund von tariflichen Erhöhungen entstehenden Personalkostensteigerung errechnet sich ein Gebührensatz von 2,00 € /lfm.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) ***Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Marktgebühren (Wochenmarkt) für das Haushaltsjahr 2022 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt auf 2,00 €/lfm.***

- b) ***Die im Entwurf vorliegende 12. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Standgeldern auf den Märkten der Stadt Jever (Marktstättegelder) vom 25.10.2001, zuletzt geändert am 10.12.2020, wird als Satzung beschlossen.***

Anlagen:

- Wochenmarkt Gebührenkalkulation 2022

- Änderungssatzung Marktgebühren 2022